

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 63

FREITAG, DEN 14. AUGUST

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1365	Aufstellungsbeschluss	1368
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1365	Öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs	1369
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1366	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hamburg 70.....	1369
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1366	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs ..	1370
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1367	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hausbruch 40.....	1370
Neunte Berichtigung des Flächennutzungsplans....	1368	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs ..	1371
Achte Berichtigung des Landschaftsprogramms	1368	Öffentliche Zustellung.....	1372
		Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	1372

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet nördlich des Reinbeker Redders zwischen den Freiflächen im Bereich Hirtenland vom Westen bis zur Landesgrenze im Osten im Stadtteil Lohbrügge (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 08/14, „Wohnen nördlich Reinbeker Redder in Lohbrügge“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnungsbau im Norden des Bezirks Bergedorf geschaffen werden. Damit wird ein Beitrag zum Wohnungsbauprogramm des Senats geleistet. Zudem erfolgt eine Sicherung von Grünflächen zur Naherholung und zugunsten des Biotopverbundes.

Im zentralen Bereich („Tienrade“) wird ein bisher als „Grünfläche“ dargestelltes Areal künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Im westlichen Teilbereich („Hirtenland“) wird die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ vergrößert. Die östlich gelegene Darstellung der „Gewerblichen Baufläche“ wird ebenfalls vergrößert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 9,1 ha.

Hamburg, den 5. August 2015

Der Senat

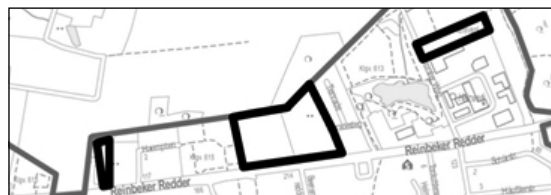
Amtl. Anz. S. 1365

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen nördlich Reinbeker Redder in Lohbrügge“ für den Geltungsbereich nördlich des Reinbeker Redders zwischen den Freiflächen im Bereich Hirtenland vom Westen bis zur Landesgrenze im Osten im Stadtteil Lohbrügge (F 08/14 – Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) und die Begründung in der Fassung vom August 2015 öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans
(Aufstellungsbeschluss F 08/14)

Geltungsbereich nördlich des Reinbeker Redders zwischen den Freiflächen im Bereich Hirtenland vom Westen bis zur Landesgrenze im Osten im Stadtteil Lohbrügge (F 08/14 – Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601).



Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnungsbau im Norden des Bezirks Bergedorf geschaffen werden. Damit wird ein Beitrag zum Wohnungsbauprogramm des Senats geleistet. Zudem erfolgt eine Sicherung von Grünflächen zur Naherholung und zugunsten des Biotopverbundes.

Im zentralen Bereich („Tienrade“) wird ein bisher als „Grünfläche“ dargestelltes Areal künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Im westlichen Teilbereich („Hirtenland“) wird die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ vergrößert. Die östlich gelegene Darstellung der „Gewerblichen Baufläche“ wird ebenfalls vergrößert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 9,1 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 24. August 2015 bis zum 24. September 2015 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 92 erarbeitet wurden:

- Struktur- und Funktionsplanung als Voruntersuchung und stadt- und landschaftsplanerische Grundlage,
- städtebaulich-landschaftsplanerisches Gutachterverfahren zur Untersuchung einer dichteren Bebauung,
- schalltechnische Prognose mit Informationen zu Verkehrslärm,
- verkehrstechnische Untersuchung zu Auswirkungen auf die verkehrliche Entwicklung,
- Erschließungsbericht zur Vorplanung der Verkehrsanlagen (innere und äußere Erschließung),
- Variantenbetrachtung zur ÖPNV-Anbindung des Plangebietes,
- Entwässerungskonzept SW- und RW-Ableitung,
- Entwässerungskonzept Nachweis Einstauvolumen Teich,
- Baugrunduntersuchung,
- Biototypenkartierung mit Erfassung des Baumbestandes mit Informationen zu Auswirkungen auf Bäume, Knicks, Gewässer, Wald,
- naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- artenschutzfachliche Untersuchung mit Informationen zu Auswirkungen auf Vögel, Amphibien und Fledermäuse,
- Stellungnahmen zum Artenschutz.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 5. August 2015

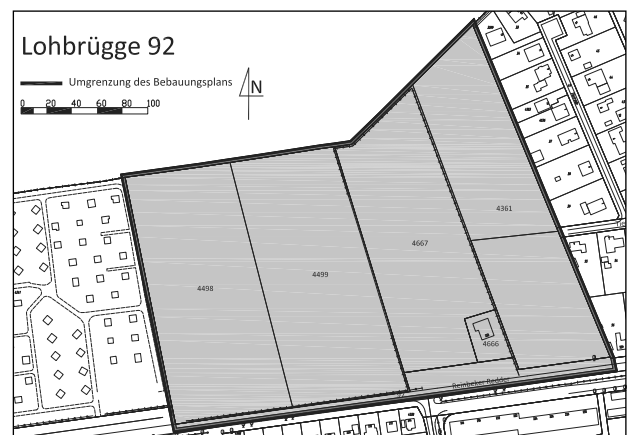
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1365

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für ein Gebiet zwischen der Kleingartenanlage Haempton e.V. und dem Wohngebiet Tienrade/Tienradestieg die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der vorgesehenen Bezeichnung Lohbrügge 92 (Aufstellungsbeschluss B 01/15).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Reinbeker Redder, Westgrenze des Flurstücks 4498, Nordgrenzen der Flurstücke 4498 und 4499, Nordwestgrenzen der Flurstücke 4667 und 4361, Ostgrenze des Flurstücks 4361 der Gemarkung Lohbrügge.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes, einer Grünanlage und einer Kindertagesstätte. Innerhalb des Geltungsbereichs soll für einen Teilbereich ein Grabungsschutzgebiet nach § 15 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013 (Hmb-GVBl. S. 142) festgesetzt werden.

Hamburg, den 16. Juli 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1366

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I

S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Lohbrügge 92

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601.



Das Plangebiet liegt im Bereich nördlich des Reinbeker Redders zwischen der Kleingartenanlage Haempton e.V. im Westen, der Hamburger Landesgrenze im Norden und dem Wohngebiet Tienrade im Osten und wird wie folgt begrenzt: Reinbeker Redder, Westgrenze des Flurstücks 4498, Nordgrenzen der Flurstücke 4498 und 4499, Nordwestgrenzen der Flurstücke 4667 und 4361, Ostgrenze des Flurstücks 4361 der Gemarkung Lohbrügge.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Lohbrügge 92 sollen im östlichen Teil des Reinbeker Redders auf einer etwa 7,2 ha großen Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes, einer öffentlichen Grünfläche sowie einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und der politischen Zielsetzungen ist der Bebauungsplan ein bedeutender Schritt in Richtung des bezirklichen Ziels, mit 600 neuen Wohnungen pro Jahr einen Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg zu leisten.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen in Schleswig-Holstein ausgeglichen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die Informationen über umweltrelevante Aspekte werden in der Zeit vom 24. August 2015 bis 24. September 2015 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist ein Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Kultur- und Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.

Des Weiteren liegen folgende Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus:

- Struktur- und Funktionsplanung als Voruntersuchung und stadt- und landschaftsplanerische Grundlage,
- städtebaulich-landschaftsplanerisches Gutachterverfahren zur Untersuchung einer dichteren Bebauung,
- schalltechnische Prognose mit Informationen zu Verkehrslärm,
- verkehrstechnische Untersuchung zu Auswirkungen auf die verkehrliche Entwicklung,

- Erschließungsbericht zur Vorplanung der Verkehrsanlagen (innere und äußere Erschließung),
- Variantenbetrachtung zur ÖPNV-Anbindung des Plangebietes,
- Entwässerungskonzept SW- und RW-Ableitung,
- Entwässerungskonzept Nachweis Einstauvolumen Teich,
- Baugrunduntersuchung,
- Biotoptypenkartierung mit Erfassung des Baumbestandes mit Informationen zu Auswirkungen auf Bäume, Knicks, Gewässer, Wald,
- naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- artenschutzfachliche Untersuchung mit Informationen zu Auswirkungen auf Vögel, Amphibien und Fledermäuse,
- Stellungnahmen zum Artenschutz.

Darüber hinaus wurden im bisherigen Verfahren umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themenbereichen Spielplatz sowie Grundwasserschutz abgegeben.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service können unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

www.gateway.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 16. Juli 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1366

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 09/14) „Wohnen nördlich Reinbeker Redder in Lohbrügge“ im Geltungsbereich nördlich des Reinbeker Redders zwischen den Freiflächen im Bereich Hirtenland vom Westen bis zur Landesgrenze im Osten im Stadtteil Lohbrügge (L 09/14 – Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit

vom 24. August 2015 bis zum 24. September 2015 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 08/14 in diesem Bereich sowie zum Bebauungsplan Lohbrügge 92 (Bezirksplan) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Im Landschaftsprogramm werden unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf Grund der städtebaulichen neuen Zielsetzung, auch vermehrt Wohnen nördlich des Reinbeker Redders zu ermöglichen, neue Wohnbauflächen dargestellt. Gleichzeitig sollen Grünflächen für den Freiraum- und den Biotopverbund gesichert werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens werden ebenfalls zur Anpassung an den Bestand kleinere Änderungen durchgeführt.

Die Änderung des Landschaftsprogramms umfasst eine Fläche von 18,5 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 7. August 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1367

Neunte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen der Osterbek sowie den Straßen Lämmersieth, Habichtstraße und Sonderburger Straße im Stadtteil Barmbek-Nord (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 426) berichtigt worden.

Planerisches Ziel ist die Wiedernutzung einer bisherigen Gemeinbedarfsfläche. Nachdem das Institut für Schiffbau der Universität Hamburg 2005 geschlossen wurde, fiel das Gelände mit den Gebäuden aus den 1960er Jahren brach. Die Gebäude entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und sollen abgerissen werden. Als neue Nutzung ist der Neubau genossenschaftlicher, mehrgeschossiger Wohnbebauung und eines nicht störenden Gewerbebetriebs vorgesehen. Der Betrieb soll das lärmsensible Wohnen vor dem Verkehrslärm der Habichtstraße (Ring 2) schützen.

Für das Plangebiet wurde der Bebauungsplan Barmbek-Nord 8 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), durchgeführt und ist am 17. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 168) in Kraft getreten. Beschränkt auf den

Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Flächen für Gemeinbedarf“ in „Gemischte Bauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 7. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1368

Achte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich zwischen der Osterbek sowie den Straßen Lämmersieth, Habichtstraße und Sonderburger Straße im Stadtteil Barmbek-Nord (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 426) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Barmbek-Nord 8 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), aufgestellt und ist am 17. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 322) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Barmbek-Nord 8 angepasst.

Das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ wird in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert. In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 13b „Gemeinbedarfsflächen“ in den Biotopentwicklungsraum 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ geändert.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 7. August 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1368

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet zwischen Papenstraße, Hasselbrookstraße und Peterskampweg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eilbek 15 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 3/15).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hasselbrookstraße – Peterskampweg – Papenstraße – Nordgrenze des Flur-

stücks 2465 (Papenstraße) der Gemarkung Eilbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 503).

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Eilbek 15 (Hasselbrookstraße, Peterskampweg, Papenstraße) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnungsbauvorhaben mit integrierter Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 11. August 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

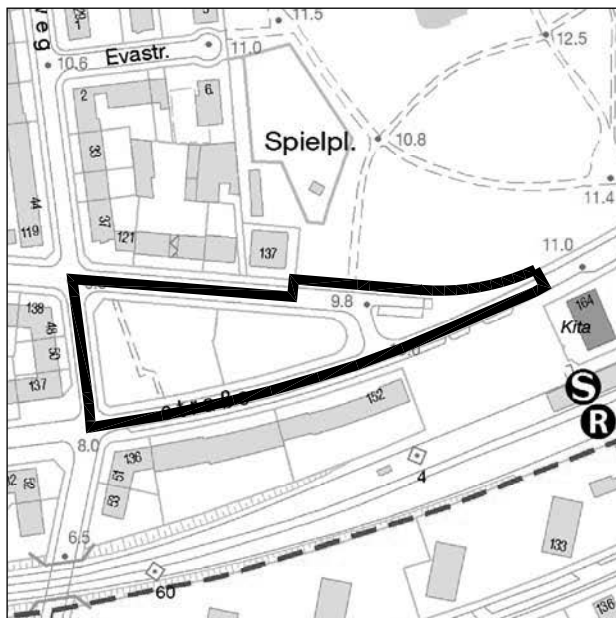
Amtl. Anz. S. 1368

Öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eilbek 15 (Hasselbrookstraße, Peterskampweg, Papenstraße)

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hasselbrookstraße – Peterskampweg – Papenstraße – Nordgrenze des Flurstücks 2465 (Papenstraße) der Gemarkung Eilbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 503).



Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Eilbek 15 (Hasselbrookstraße, Peterskampweg, Papenstraße) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnungsbauvorhaben mit integrierter Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 24. August 2015 bis einschließlich 25. September 2015 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. August 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1369

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Harburg 70

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet zwischen Theodor-Yorck-Straße, Veritaskai und dem Grünzug entlang des Östlichen Bahnhofskanals den Bebauungsplan Harburg 70 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 01/15).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Veritaskai – Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5658 der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Harburg 70 sollen im Kerngebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung sowie die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß der Hamburger Einzelhandelsrichtlinien geschaffen werden.

Der geltende Bebauungsplan Harburg 59 schließt großflächige Einzelhandelsbetriebe nach § 11 Absatz 3 der BauNVO sowie in Teilen der Kerngebiete die Ausnahmen für sonstige Wohnungen nach § 7 Absatz 3 Nummer 2 der BauNVO aus. Südlich des Veritaskais beabsichtigt ein Vorhabenträger die Errichtung zweier Büro-, Geschäfts- und Wohngebäuden. Im Erdgeschoss der Gebäude sind großflächiger Einzelhandel und kleinere Läden geplant. Die Gebäudekomplexe sind mittels einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden.

Durch die Ermöglichung einer Wohnnutzung im Plangebiet soll die Umsetzung der Ziele des zwischen dem Senat und den Bezirken geschlossenen Vertrags für Hamburg (Wohnungsneubau) gefördert und ein Beitrag zur Deckung des Wohnungsbedarfs geleistet werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich. Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte zum Biotop- und Artenschutz sind nicht erforderlich.

Hamburg, den 28. Juli 2015

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1369

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Harburg 70 (Veritaskai)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Veritaskai – Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5658 der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Harburg 70 sollen im Kerngebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung sowie die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß der Hamburger Einzelhandelsrichtlinien geschaffen werden.

Der geltende Bebauungsplan Harburg 59 schließt großflächige Einzelhandelsbetriebe nach § 11 Absatz 3 der BauNVO sowie in Teilen der Kerngebiete die Ausnahmen

für sonstige Wohnungen nach § 7 Absatz 3 Nummer 2 der BauNVO aus. Südlich des Veritaskais beabsichtigt ein Vorhabenträger die Errichtung zweier Büro-, Geschäfts- und Wohngebäude. Im Erdgeschoss der Gebäude sind großflächiger Einzelhandel und kleinere Läden geplant. Die Gebäudekomplexe sind mittels einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden.

Durch die Ermöglichung einer Wohnnutzung im Plangebiet soll die Umsetzung der Ziele des zwischen dem Senat und den Bezirken geschlossenen Vertrags für Hamburg (Wohnungsneubau) gefördert und ein Beitrag zur Deckung des Wohnungsbedarfs geleistet werden.

Auf Grund der geplanten Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen worden. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass von dem prüfpflichtigen Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich.

Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz sind nicht erforderlich.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) werden in der Zeit vom 28. August 2015 bis einschließlich 29. September 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen für Informationsgespräche sind möglich (Telefonnummer 040/4 28 71 - 27 04 oder - 28 86). Die Unterlagen sind außerdem im Internet verfügbar: <http://www.hamburg.de/stadtplanung-harburg/>

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 28. Juli 2015

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1370

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hausbruch 40

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet Rehrstieg den Bebauungsplan Hausbruch 40 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 02/15).

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Rehrstieg, Nordgrenzen der Flurstücke 5509, 3193 und 3195, Ostgrenze des Flurstücks 3195, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3197, Südgrenze des Flurstücks 3195, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3476 und Südgrenze des Flurstücks 3896 der Gemarkung Neugraben (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gartenbezogenem Wohnen mit Doppelhäusern und Hausgruppen und einem geringen Anteil Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Eine Wegeverbindung am nördlichen Rand des Gebiets soll gesichert werden.

Das Verfahren wird mit Umweltprüfung und Eingriffsregelung durchgeführt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans, des Landschaftsprogramms sowie der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Hamburg, den 28. Juli 2015

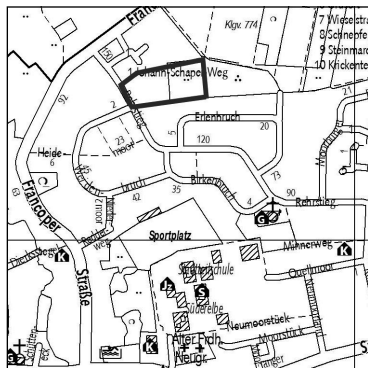
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1370

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Hausbruch 40 (Rehrstieg)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Rehrstieg – Nordgrenzen der Flurstücke 5509, 3193 und 3195, Ostgrenze des Flurstücks 3195, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3197, Südgrenze des Flurstücks 3195, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3476 und Südgrenze des Flurstücks 3896 der Gemarkung Neugraben (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gartenbezogenem Wohnen mit Doppelhäusern und Hausgruppen sowie einem geringen Anteil Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Eine öffentlich nutzbare Ost-West-Wegeverbindung am nördlichen Rand des Gebiets wird gesichert. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen in geeigneter Weise innerhalb und zu einem großen Teil außerhalb des Plangebietes ausge-

glichen werden. Hierfür sind zwei externe Maßnahmenflächen für den Ausgleich vorgesehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsprogramms – einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz – ist nicht erforderlich.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch. Es liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenbereichen Arten- und Biotopschutz, Oberflächenentwässerung, Bodenbeschaffenheit sowie zu den Themen Luft, Licht, Lärm und Klima vor, die im Umweltbericht beschrieben sind und bewertet werden.

In Ergänzung zu den Inhalten des Umweltberichtes werden nachstehende Unterlagen mit den jeweils benannten umweltrelevanten Informationen ausgelegt:

- Landschafts-/Freiraumplanerisches Entwicklungskonzept für das geplante Vorhaben – einschließlich Freiflächenfunktionsplan (Planung mit Erläuterung: Landschaftsplanerischer Beitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hausbruch 40).
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem Hamburger Staatsräte-Modell einschließlich Freiflächenkonzeption innerhalb des Vorhabengebietes und für die externen Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Hausbruch 40).
- Detaillierte Beschreibung der geplanten zwei Ausgleichsmaßnahmen mit Bestand, Zielplanung, Pflege und Kostenschätzung (Planung der Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hausbruch 40).
- Potenzialuntersuchung möglicher Brutvogel- und Fledermausvorkommen, Artenschutzprüfung für das Vorhaben sowie fachbiologische Bewertung der Bestandswertigkeiten und der Biotopentwicklungspotentiale für die zwei externen Ausgleichsflächen (artenschutzfachliches Gutachten).
- Untersuchung von unterschiedlichen Erschließungsvarianten für das Vorhabengebiet (verkehrliche Kurzstellungnahme für den Bebauungsplan Hausbruch 40).
- Konzeption für den Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser für die öffentlichen und privaten Bereiche (Planung: Erschließung Rehrstieg 148/Entwässerungstechnischer Funktionsplan zum Bebauungsplan Hausbruch 40).
- Untersuchungen des Bodens innerhalb des Plangebietes im Hinblick auf Bebaubarkeit, Versickerungsfähigkeit und Pestizidbelastung (Gutachten: Bodenuntersuchung im potentiellen Baugebiet in Hamburg-Hausbruch, Rehrstieg 146).

Darüber hinaus werden auch die Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten mit ausgelegt, die im Rahmen des Planverfahrens bis zur öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Stellungnahmen beziehen sich auf eine Vielzahl von Umweltaspekten zu in § 1 Absatz 6 BauGB genannten sogenannten Schutzgütern, insbesondere zu Bodenaltlasten/kleinräumigen Bodenkontaminationen/Bodengasen, Oberflächenentwässerung und Grundwasserschutz sowie zu den Themen Zuordnung von Grün-/Spielflächen und Ausbreitung von agrarwirtschaftlich problematischen Pflanzen.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) werden in der Zeit vom 28. August 2015 bis einschließlich 29. September 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen für Informationsgespräche sind möglich (Telefonnummer 040/42871-2751 oder -2886). Die Unterlagen sind außerdem im Internet verfügbar: <http://www.hamburg.de/stadtplanung-harburg/>

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 28. Juli 2015

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1371

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Apel, Ilke Almut	Pulvermühlenweg 41 a, 21217 Seevetal
Aschenbrenner-Scheibe, Richard Albert	Schwalmstraße 7, 40547 Düsseldorf
Basner, Sven	Unbekannt
Brose, Wolfgang Matthias	Forststraße 5, 85587 Ottobrunn
Dierks, Helga Helene Dorothea	Am Rohrbusch 15, 13469 Berlin
Dobroschke, Astrid	Marienhöhe 12, 22587 Hamburg
Ehlers, Raimund	An den Eichen 27, 64546 Mörfelden-Walldorf
Hamme, Margot von	Unbekannt
Jacobsen, Hans Volker	Barmbeker Straße 28 n, 22303 Hamburg
Ladiges, Susanne	Ringstraße 167, 22145 Hamburg

Ladiges, Karl Hermann	Ringstraße 167, 22145 Hamburg
Martens, Stefan	Amrumstieg 16, 22926 Ahrensburg
Mehrtens, Alena	Borselstraße 22, 22765 Hamburg
Metzdorf, Dagmar Barbara	Große Burgstraße 16, 23539 Lübeck
Müller, Annette	Theresienstraße 91, 80333 München
Nube, Jörg	Hainkopfstraße 44, 65779 Kelkheim (Taunus)
Peters, Hansjürgen Friedrich	Unbekannt
Pieper, Anne	Gerstenkamp 10 a, 22081 Hamburg
Pieper, Martin	Gerstenkamp 10 a, 22081 Hamburg
Schwarz, Burkhard	Frankenstraße 33, 91096 Möhrendorf
Stephan, Brigitta	Badallee 38, 25826 St. Peter-Ording
Türck, Thomas	Unbekannt
Weimer, Andreas	Bahnhofstraße 14, 23795 Bad Segeberg
Wetzel, Anne Maria	Moorbekring 35 d, 22359 Hamburg
Wetzel, Stephen Dennis	Moorbekring 35 d, 22359 Hamburg
Ziegel, Juliane Elisabeth Dorothea	Destouchesstraße 14, 80803 München

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. August 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 10. August 2015

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1372

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 57 Satz 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (Hmb-KGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 19. Juni 2012, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 07/08 aus 2015 die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 13. Juli 2015

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1272

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 15 A 0330

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 15 A 0330
Baustelleneinrichtung
Maßnahme: 63421 K 1301 Ersatzneubau Halle 5.
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Liefern und Vorhalten eines Bürocontainers (Doppelcontainer) l/b/h ca. 6,00/5,00/2,00 m, inkl. wöchentlicher Reinigung
 - Liefern und Vorhalten eines Sanitärcontainers, l/b/h ca. 6,00/2,50/2,00 m, inkl. wöchentlicher Reinigung
 - Liefern, Aufstellen und Vorhalten von 123 m Bauzaun
 - Liefern, Aufstellen und Vorhalten von 75 m Bauzaun als Mehrmenge (nachträglich zu liefern nach Fertigstellung des Abbruchs)
 - Nachträgliches Umstellen von 60 m Bauzaun
 - Liefern, Aufstellen und Vorhalten von 2 Stück Bauzauntoren
 - Errichten und Vorhalten eines aufgeständerten Behelfsgehweg aus Holz, Gesamtfläche ca. 16 m²
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 19. Oktober 2015
Fertigstellung der Leistung: 23. Oktober 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 24. August 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 28. August 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0330

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

16. September 2015, 10.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf geson-

dertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Oktober 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 10. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

655

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ABH 44 – Hochbaudienststelle
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbetrags in Höhe von insgesamt 12,- Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.

Die Abgabe eines Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (...d84, ...p84 oder ...x84) beizufügen.
- d) Garten- und Landschaftsbau
- e) Warenlager der Chemie,
Martin Luther King Platz 6, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA ABH4 – 178/15**

Abschnitt Vorbereitende Maßnahmen:
Rodung: 10 Stück Bäume, 780 m² Kleinsträucher, 100 m² Rasen
Abbruch: 1100 m² Betonpflaster, 340 m Bordstein, 500 m² Asphalt
Schutzmaßnahmen für die Baustelle
Abschnitt Landschaftsbauarbeiten:
Bodenarbeiten: 285 m² Auffüllungen, 75 m² Vegetationssubstrat
Beläge: 1050 m² Betonpflaster, Entwässerungseinrichtungen, Regenwassertank
Mauern: 29 m Traverse

Einfriedungen: 85 m Stabmattenzaun bis 4 m Höhe,
4 Stück Tore bis 1,50 m, 1 Stück Tor 8,00 m

Vegetation: 280 m² Pflanzung

- g) Entfällt
- h) keine Lose vorgesehen
- i) Beginn: November 2015, Ende: April 2017
- j) Nebenangebote werden zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 11. August 2015 bis 14. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB/ZVA, Zimmer E 1.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. September 2015 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. September 2015 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe unter Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter, ABH-L,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 94 - 01 35

Hamburg, den 10. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 656

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
 Telefon: +49/040/428 23 - 13 85
 Telefax: +49/040/427 31 - 06 86
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Glas- und Gebäudereinigung im PK 11, Stein-
 damm 82, 20099 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Glas- und Gebäudereinigung im PK 11, Stein-
 damm 82, 20099 Hamburg.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
 Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Ca. 5.000 m² Unterhaltsreinigung, ca. 1.050 m² Außenglas sowie ca. 150 m² Innenglas.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
 Darlegung der besonderen Bedingungen:
 Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden.
 Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fach-

kunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2015000084

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
18. September 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 14. März 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsenden, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie

nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: –**

ANHANG A SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 27. Juli 2015

Die Finanzbehörde

657

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die Lieferung von Impfstoffen für den Landesbetrieb ZAF/AMD – Arbeitsmedizinischer Dienst – und das Institut für Hygiene und Umwelt – Zentrum für Impfméizin – in Hamburg – EU-Z12-17/2015 – im offenen Verfahren zu vergeben. Der geschätzte Nettowert liegt bei 2.704.000,- Euro (bei einer Laufzeit von 4 Jahren). Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot.

Die Einreichungsfrist läuft am 1. Oktober 2015 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax 040/4 28 00 14 64, oder schriftlich bei Justizbehörde, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 5. August 2015

Die Justizbehörde

658

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

323 K 32/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schneeballweg 11 a belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 5793 eingetragene 724 m² große Grundstück (Flurstück 3715), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem etwa 1971 erbauten Wohnhaus (Doppelhaushälfte) bebaut. Anbauten erfolgten in den Jahren 1994 und 2006. Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung. Das Gebäude ist mit einem Teilkeller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss errichtet worden. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 123 m². Die eigengenutzte Wohneinheit verfügt im Erdgeschoss über Flur, Gäste-WC, Bad, Küche, Innenflur, Wohnbereich mit Schlafzimmern sowie Anbau (unfertig). Im Dachgeschoss befinden sich 3 Zimmer, Flur und WC. Das Gebäude befindet sich teilweise in einem normalen Unterhaltungszustand, teilweise ist Un-

terhaltungsschaden und Modernisierungsbedarf feststellbar.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: a) 255 000,- Euro Gesamtwert, b) 127 500,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. November 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. August 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

659

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2054-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Absatz 4 VOB/A.

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag über Instandhaltungsarbeiten an Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen der Gebäude auf dem ca. 55 Hektar großen Desy-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre nach dem Standardleistungsbuch STL-BauZ 680 der Ausgabe Juli 2013.

Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass die Arbeiten im Regelfall zügig nach den jeweiligen Erfordernissen, in besonders dringenden Fällen innerhalb von 2 Stunden nach Abruf, durchgeführt werden.

Der preisgünstigste Bieter nach dem Auf- und Abgabeverfahren erhält einen seinem Angebot entsprechenden Wertkontrakt bis zu einer vorläufigen Jahresgesamtsumme von 33.000,- Euro zzgl. MwSt.

Das Standardleistungsbuch wird nicht von der Vergabestelle versendet, es besteht lediglich nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung die Möglichkeit einer Einsichtnahme. Den Bietern wird empfohlen das entsprechende Buch ggf. z.B. über die Beuth-Verlag GmbH (Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) selbst zu beschaffen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe: Entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2054-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 21. August 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 24. August 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Montag, den 14. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2054-15

**Angebotstermin: 14. September 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr**

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Montag, dem 14. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2012 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen. Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 30. September 2015

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 7. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 660

**Öffentliche Ausschreibung
(national)**

a) **Sondervermögen Stadt und Hafen**

c/o HafenCity Hamburg GmbH

Osakaallee 11, 20457 Hamburg

Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26

E-Mail: info@HafenCity.com

b) **Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).**

c) **Entfällt**

d) **Ausführung von Bauleistungen zur Herstellung von Entwässerungsanlagen.**

e) **20457 Hamburg, Deutschland**

f) **Vergabenummer: A-201508-001**

Grundstücksentwässerung des Oberhafenquartiers.

Sanierung von Regenwasserleitungen DN 125-600

105 m Inliner DN 400

g) **–**

h) **–**

i) **Beginn: 1. Oktober 2015**

Ende: 30. November 2015

j) **Siehe Vergabeunterlagen.**

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 10. August 2015 bis 3. September 2015, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Anschrift:

Neumann Beratende Ingenieure GmbH

Plan 5, 20095 Hamburg,

Telefon: 040/33 55 22, Herr Bremer

l) **Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro**

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Neumann Beratende Ingenieure GmbH

IBAN: DE78200505501002140257

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

Verwendungszweck: 742 LV-Unterlagen

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) **Entfällt**

n) **Die Angebote können bis zum 4. September 2015 um 11.00 Uhr eingereicht werden.**

o) **Anschrift: siehe Buchstabe a)**

p) **Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.**

q) **Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. September 2015 um 11.00 Uhr.**

Anschrift: siehe Buchstabe a)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) **Siehe Vergabeunterlagen.**

s) **Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.**

t) **Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.**

1380

Freitag, den 14. August 2015

Amtl. Anz. Nr. 63

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

Nachweis der Gütezeichengruppe S der Anforderungen RAL-GZ 961 (Güteschutz Kanalbau).

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Oktober 2015 um 12.00 Uhr.

- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 7. August 2015

Neumann Beratende Ingenieure GmbH 661

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**
– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 48/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 4665 m Leitungen, hauptsächlich im Spülbohrverfahren, in der Rosenhagenstraße u. a. Straßen in Groß Flottbek und Bahrenfeld

und zwar 205 m DN 50 PE (d63)
2015 m DN 80 GGG Zm PE
1440 m DN 100 GGG Zm PE
sowie 1005 m DN 25-50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Ende 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. August 2015 bis zum 1. September 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 8. September 2015 um 10.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 10. August 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 662

Ausschreibung gemäß § 3 EG (1)
i. V.m. § 15 EG VOL/A

f & w fördern und wohnen AÖR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefax: +49/040/42835-3511

Verhandlungsverfahren Nr. AVV 057-2015

Herstellung und Lieferung von Gemeinschaftsverpflegung/Mittagessen in diversen Einrichtungen von f & w fördern und wohnen AöR in Hamburg und direkter Umgebung soll vergeben werden.

Die Unterlagen (Vordruck Teilnahmeantragsformular) können bis zum 7. Oktober 2015 kostenlos von der Homepage von fördern und wohnen unter: <http://www.foerdernund-wohnen.de/unternehmen/ausschreibungen/leistungen-und-bauleistungen.html> heruntergeladen werden.

Als Teilnehmer kommen nur Bewerber in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe SIMAP: Referenznummer 2015-104153

Einreichfrist: 7. Oktober 2015

Hamburg, den 5. August 2015

f & w fördern und wohnen AöR 663

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Innovative Zahnmedizin e.V.** ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Werner Engel, c/o DMG, Elbgaustraße 248, 22547 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 15. Mai 2015

Der Liquidator 664

Gläubigeraufruf

Der Verein **The Stoom e.V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2015 aufgelöst worden. Die Damen Bente Schicht, Anne Hartenstein und Gotje Claußen sowie die Herren Dr. Michael-Peter Wehsack und Christian Schicht sind jeweils zum Liquidator bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator, Herrn Dr. Michael-Peter Wehsack, Barmbeker Straße 31b, 22303 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 20. Juli 2015

Die Liquidatoren 665